

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2018 hat die BMW AG sämtlichen am 24. April 2017 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) entsprochen, wie angekündigt mit Ausnahme der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6.
2. Gemäß Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Von diesen Empfehlungen wurde bisher abgewichen wegen der Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts, der voraussichtlichen Änderungen des Vergütungsberichts infolge der Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie und der durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex angekündigten Streichung der besagten Tabellen. Auf Grund der eingetretenen Verzögerungen bei den letzten beiden Schritten wird die Empfehlung zu den Mustertabellen nun im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 beachtet.
3. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 24. April 2017 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) entsprechen.

München, im Dezember 2019

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Vorsitzender

Für den Vorstand



Oliver Zipse
Vorsitzender